



Ein gutes Gefühl - Privatpatient im Krankenhaus.

Mit unserer stationären Zusatzversicherung

Unsere stationäre Kranken-Zusatzversicherung garantiert Ihnen erstklassige medizinische Versorgung.

Warum ist eine stationäre Zusatzversicherung wichtig?

Keiner möchte gerne in ein Krankenhaus. Der Gedanke an eine schwere Erkrankung oder gar eine Operation beschäftigt einen sehr. Wer in solch bedrückende Situationen gerät, wünscht sich wenigstens die bestmögliche Versorgung und eine optimale ärztliche Betreuung.

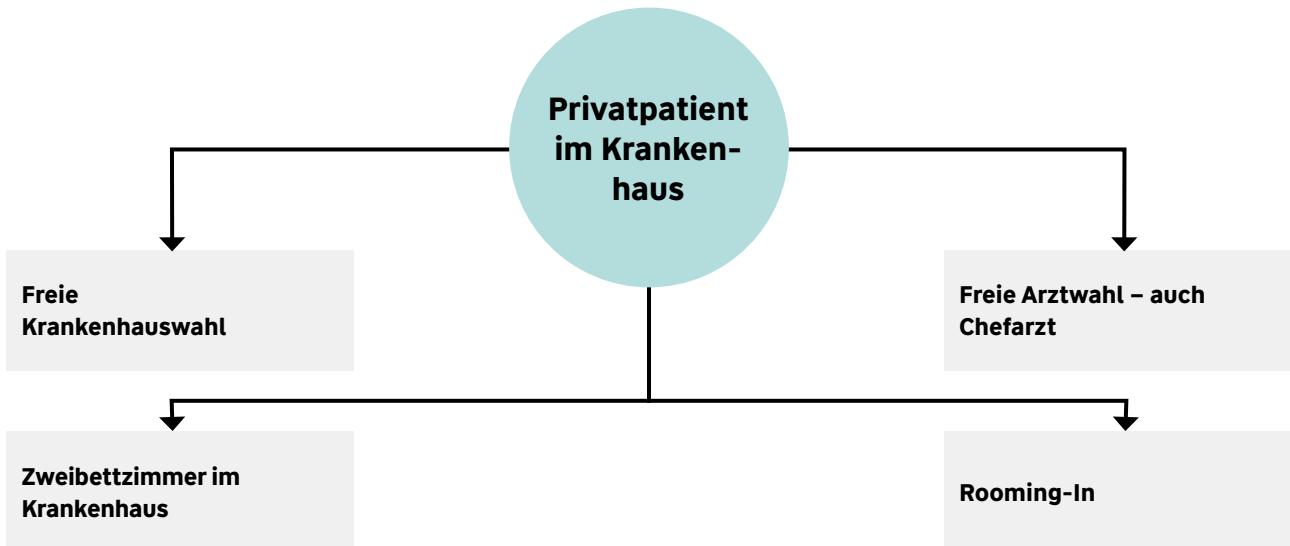
Sie haben die Wahl: Diensthabender Arzt und Mehrbettzimmer oder Chefarzt und Ein- oder Zweibettzimmer. Wer letzteres in Anspruch nehmen möchte, muss dann die privaten Wahlleistungen aus eigener Tasche bezahlen. Und das kann teuer werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Im **Zweibettzimmer** ungestört und in aller Ruhe gesund werden
- ✓ Vom **Arzt Ihrer Wahl** – auch vom Chefarzt – behandelt werden
- ✓ **Krankenhaus frei wählen:** Mehrkosten, die Ihre Krankenkasse nicht übernimmt, zahlen wir.
- ✓ Noch mehr Privatsphäre mit unserer Zusatzoption „**Einbettzimmer**“ genießen

Das sollten Sie wissen.

Wesentliche Leistungen unserer stationären Kranken-Zusatzversicherung.



Der gesetzliche Versicherungsschutz reicht heute bei weitem nicht mehr aus. Viele Leistungen werden nicht mehr oder nur teilweise abgedeckt. Deshalb empfehlen wir Ihnen zusätzliche private Vorsorge.

- ✓ Bei Aufhalten im Krankenhaus werden gesetzlich Versicherte im Mehrbettzimmer untergebracht. Der Aufpreis für ein Einbettzimmer kann bis zu 90 Euro pro Tag betragen. Mit unserer stationären Zusatzversicherung können Sie ungestört im Zweibettzimmer in aller Ruhe gesund werden. Verzichten Sie auf das Zweibettzimmer, erhalten Sie stattdessen 30 Euro pro Tag.
- ✓ Der Versicherte hat kein Recht auf den Arzt seiner Wahl, sondern nur auf eine Behandlung durch den diensthabenden Arzt. Dies kann auch ein Assistenzarzt oder ein Arzt im Praktikum sein. Die Mehrkosten für eine Behandlung durch den Arzt seiner Wahl muss der Versicherte selbst bezahlen. Mit uns können Sie sich vom **Arzt Ihrer Wahl** – auch vom Chefarzt – behandeln lassen. Verzichten Sie auf die wahl- oder belegärztliche Leistung, erhalten Sie stattdessen 50 Euro pro Tag.
- ✓ Eine Einweisung in das nächstgelegene, geeignete Krankenhaus ist der Standard für gesetzlich Versicherte. Mehrkosten für Regelleistungen, die bei der Wahl eines anderen Krankenhauses entstehen, müssen vom Versicherten selbst bezahlt werden. Mit unserer stationären Zusatzversicherung haben Sie freie Krankenhauswahl: Mehrkosten, die Ihre Krankenkasse nicht übernimmt, zahlen wir.

- ✓ Gesetzlich Krankenversicherte sind verpflichtet, eine Zuzahlung je Kalendertag ihres Krankenhausaufenthalts zu leisten. Aktuell 10 Euro für längstens 28 Kalendertage pro Jahr. Mit einem zusätzlich vereinbarten Krankenhaustagegeld können Sie diese Kosten auffangen.

Weitere Vorteile unseres stationären Zusatztarifs:

- ✓ **Kostenübernahme für Anschlussheilbehandlung.**
- ✓ **Komfortleistungen** wie besondere Verpflegungsarten, Sanitärzelle, Telefon, Internet, Radio- und TV-Geräte.
- ✓ **Rooming-In** bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs: Im Falle eines Krankenhausaufenthalts eines versicherten Kindes übernehmen wir die Kosten für Unterbringung und Verpflegung eines Elternteils als Begleitperson.
- ✓ **Vor- oder nachstationäre Behandlungen** sowie **ambulante** Operationen im Krankenhaus werden von uns erstattet.
- ✓ **Kostenübernahme** im Rahmen des Versicherungsschutzes **bei akuten Erkrankungen im Ausland.**
- ✓ Zusätzlich können Sie mit uns ein **Krankenhaustagegeld** vereinbaren und so den Krankenhausaufenthalt angenehmer gestalten.

Mit unserer stationären Zusatzversicherung verbessern Sie den gesetzlichen Schutz.

Private Wahlleistungen sind teuer.

Wer vom Chefarzt behandelt werden möchte und im Ein- oder Zweibettzimmer liegen will, kann das natürlich auch als Kassenpatient. Er muss diese privaten Wahlleistungen jedoch aus eigener Tasche zahlen – und das kann ganz schön teuer werden.

Gesetzlich Versicherte zahlen für private Wahlleistungen einen hohen Preis.

Beispiel: Künstliches Hüftgelenk, 10 Tage Krankenhaus, Kosten für Chefarzt-Behandlung und Zweibettzimmer.

Zweibettzimmerzuschlag (65 €/Tag)	650 €
Untersuchungen vor der Operation	580 €
Chefarztbehandlung	2.100 €
Behandlung nach der Operation	440 €
Der Patient zahlt aus eigener Tasche:	3.770 €

Mit unserer stationären Zusatzversicherung genießen Sie im Krankenhaus alle Vorteile eines Privatpatienten.

Auf Wunsch Unterbringung im Einzelzimmer.

Zur stationären Zusatzversicherung können Sie auch die Unterbringung im Einbettzimmer über einen weiteren Leistungsbaustein „zubuchen“. Verzichten Sie auf diese Option, erhalten Sie stattdessen 20 Euro pro Tag.

Der preiswerte Einstieg.

Unseren Einsteiger-Tarif ohne Alterungsrückstellungen mit Unterbringung im Zweibettzimmer bieten wir Ihnen im Alter von 21 bis 50 Jahren an. Der günstige Beitrag ohne Alterungsrückstellung bedeutet: Um Ihnen die Leistungen jetzt zu einem so günstigen Beitrag anbieten zu können, steigt die Beitragshöhe mit zunehmendem Alter. Später besteht die Möglichkeit, in den Tarif mit Alterungsrückstellungen zu wechseln, der die gleichen Leistungen bietet.

Das Krankenhaustagegeld.

Für all die kleinen „Extras“, die einen Krankenhausaufenthalt angenehmer machen, aber mit Kosten verbunden sind, bieten wir Ihnen unser Krankenhaustagegeld. Für jeden Tag im Krankenhaus erhalten Sie das vereinbarte Tagegeld und können damit beispielsweise finanzieren:

- Besuchsfahrten von Angehörigen,
- Kosten für Besorgungen,
- Kosten für Bücher, Zeitschriften,
- die gesetzliche Zuzahlung oder
- eine Haushaltshilfe.

Mit einer stationären Zusatzversicherung oder einem Krankenhaustagegeld der Württembergischen Krankenversicherung können Sie Ihren nächsten Krankenhausaufenthalt wesentlich angenehmer gestalten.

Ihr Fels in der Brandung.

wuerttembergische.de



Wir beraten Sie gerne.

Bei den Beschreibungen der Leistungen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend. Es gelten die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen.